

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 04. Dezember 2006

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO; zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltbegleitgesetz vom 23. Dezember 2005, GVBl. S. 446, 455; ThürKAG zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889). des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (ThBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. 03. 1999 (GVBl. S. 227) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in seiner Sitzung am 25.10.2006 folgende Satzung (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

1. Anlage 1 erhält folgende Neufassung (siehe Anhang).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gößnitz, den 04. Dezember 2006

Scholz / Bürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gößnitz

Der Kostensatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personaltarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Pro Einsatzstunde werden berechnet:

für den Einsatzleiter	20,00 Euro
für die Einsatzkräfte	15,00 Euro

1.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst § 34 ThBKG werden je Stunde Wachdienst für

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden	10,00 Euro
---	------------

erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt eine weitere volle Stunde berechnet.

Die Gebühren für den Personaleinsatz werden zusätzlich zu den Gebühren für den Einsatz von Kraftfahrzeugen oder die Ausleihe von sonstigen Geräten erhoben.

In den pauschalierten Gebühren gemäß Punkt 4 und 5 der Anlage sind die Kosten für den Personaleinsatz enthalten.

2. Sachkostentarif (Einsatz von Fahrzeugen und Geräten)

2.1. Streckenkosten

Für Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer berechnet.

2.2. Ausrückekosten

Für den Einsatz von Fahrzeugen, einschließlich der von den Fahrzeugen betriebenen Geräte, wird ein Kostensatz pro Stunde erhoben. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben. Als Einsatzzeit gilt die Zeitspanne vom Ausrücken aus dem Gerätehaus bis zum Wiedereintrücken in dieses.

2.3. Gebühren für Geräte und Ausstattungen

Die Gebühr für Geräte und Ausstattungen wird nach der tatsächlichen Benutzungsdauer im Einsatz berechnet. Bei Ausleihe, ist von einer Einsatzzeit von der Abholung im Gerätehaus bis zur Abgabe in diesem auszugehen.

3. Fahrzeuge

	je km	Std.
	Euro	Euro
3.1 Einsatzleitwagen (ELW 1)	3,00	25,00
3.2 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/20)	4,00	78,00
3.3 Löschfahrzeug (LF 10/6)	4,00	78,00
3.4 Rüstwagen 1 (RW 1)	4,00	75,00
3.5 Löschfahrzeug (LF 16/TS 8)	4,00	78,00
3.6 Ventilatorenanhänger		20,00
3.7 CO 2 Anhänger		20,00
3.8 Pulveranhänger		20,00

4. Einsatz oder Ausleihe von Geräten und Ausrüstungen

	je Einsatzstunde	bei Ausleihe je Std.
	Euro	Euro
4.1 Tragkraftspritze TS 8	20,00	
4.2 Permanentsauger	10,00	10,00
4.3 Tauchpumpe	10,00	10,00
4.4 Be- und Entlüftungsgerät	10,00	
4.5 Stromerzeuger bis 5 KVA	16,00	
4.6 Scheinwerfer bis 1000 W	3,00	
4.7 Trennschleifer (Elektro)	5,00	
4.9 Kübelspritze	3,00	
4.10 Motorsäge	16,00	
4.11 Schlauchboot	10,00	10,00
4.12 Atemschutzgerät	16,00	
4.13 Hydroschere und Spreizer	23,00	

4.14 Schläuche u. Armaturen je Einsatz/Tag

4.14.1 D-Druckschlauch	5,00	5,00
4.14.2 C-Druckschlauch	8,00	8,00
4.14.3 B-Druckschlauch	10,00	10,00
4.14.4 A-oder B Saugschlauch	10,00	10,00
4.14.5 Verteiler B - C, B/C	5,00	5,00
4.14.6 Übergangsstück C/D, B/C	3,00	3,00
4.14.7 Standrohr mit Schlüssel	8,00	8,00

5. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für verbrauchtes Löschmittel, Ölbindemittel, Feuerlöschertüllungen, Entsorgung von Ölbindemittel sowie anderer Materialien werden zum jeweiligen aktuellen Selbstkostenpreis + 15% Aufschlag berechnet.

6. Inanspruchnahme personeller Leistungen (pauschalisierte Gebühren)

	Euro
6.1 Öffnen einer Tür	41,00
6.2 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückestärke und Zeitaufwand	205,00 bis 410,00
6.3 Fehlalarmierung der Feuerwehr durch automatische Brand-, Warn- und Meldeanlagen	205,00
6.4 Stellung eines Fahrzeuges bei der Brandsicherheitswache (pro Tag)	128,00